

Amtsblatt

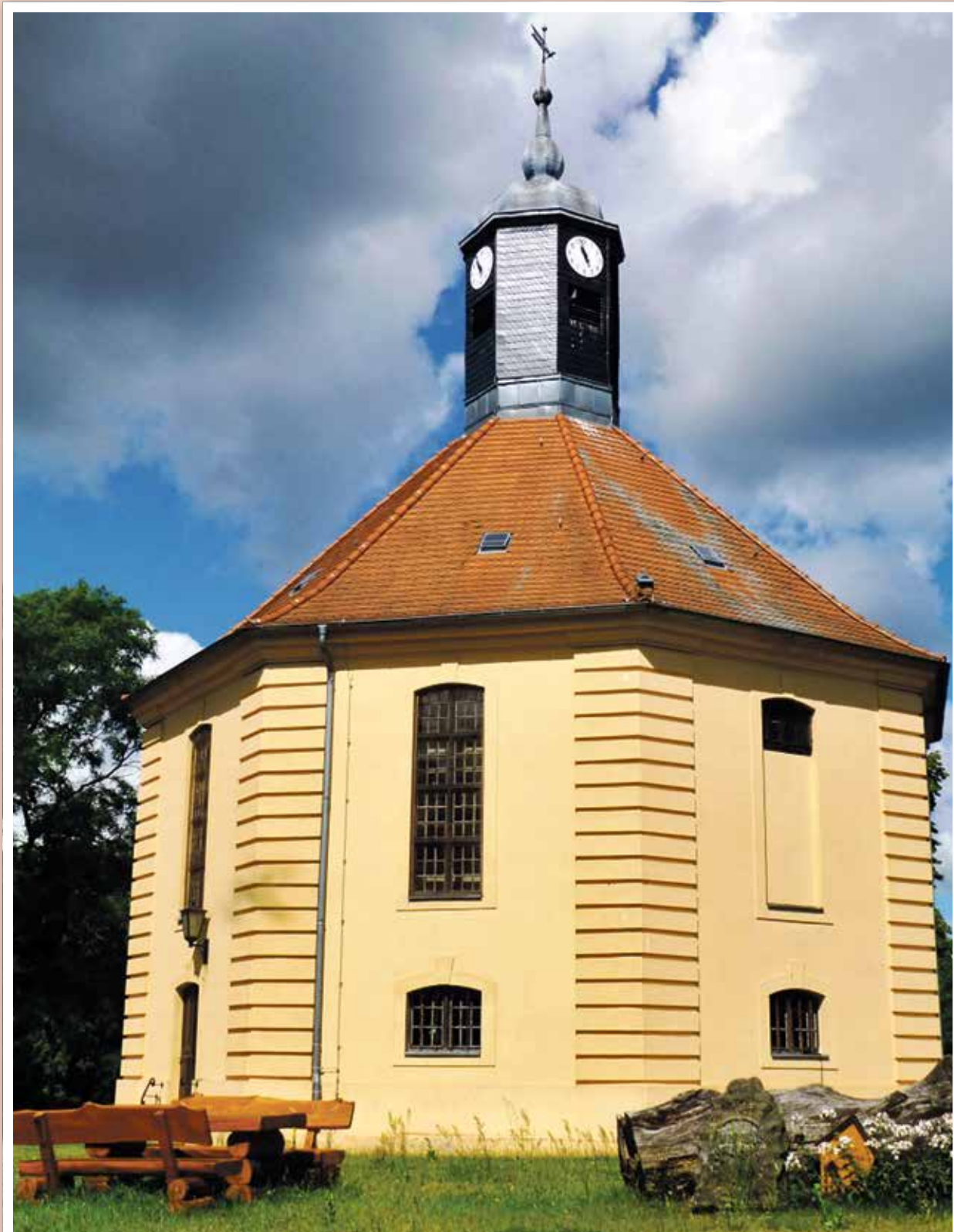
für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemege

Fläming
BOTE

14. Jahrgang

Freitag, den 13. September 2019

Nummer 10 | Woche 37



– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

- Informationen der Oberförsterei Lehnin..... Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck

- Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“
- Beschlüsse der 72. Verbandsversammlung vom 07.08.2018 Seite 4
 - Beschlüsse der 73. Verbandsversammlung vom 11.12.2018 Seite 5
 - Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ Seite 5
 - Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ Seite 6
- Ergänzung Gebührenordnung Friedhof Bucholz..... Seite 7

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Marko Köhler, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemeck – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemeck

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel.: (0 30) 57 79 58 18, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemeck.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o.g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Die Oberförsterei Lehnin informiert.

Die Reviere Golzow, Groß Kreutz und Lehnin sind nicht besetzt und haben keinen eigenen Revierförster. Aus diesem Grund hat es ab 1.8.2019 eine Veränderung bei der Zuordnung der Gemarkungen gegeben. Wer für die einzelnen Gemarkungen zuständig ist, finden sie in der folgenden Aufstellung.

- **Revier Werbig:**
Revierleiter Lutz Dikall, Telefon 033847 90195.
Gemarkungen: Groß Briesen, Werbig und Gräben.
- **Revier Brandenburg:**
Revierleiter Peter Richter, Telefon 03381 619599.
Gemarkungen: Brandenburg, Götting, Gollwitz, Klein Kreutz, Saaringen, Schmerzke und Wust.
- **Revier Wusterwitz:**
Revierleiter Thorsten Hufnagel, Telefon 033839 63888.
Gemarkungen: Mahlenzien, Bensdorf, Rogäsen, Viesen, Warchau, Wusterwitz und Zitz.
- **Revier Görzke:**
Revierleiter Thomas Schmidt, Telefon 033833 71480.
Gemarkungen: Görzke, Buckau, Dretzen, Hohenlobbese und Rottstock.
- **Revier Golzow:**
Revierleiter Lutz Dikall, Telefon 033847 90195.
Gemarkungen: Ragösen, Golzow,
Revierleiter Lothar Greinke Telefon 033830 12357.
Gemarkung: Wollin, Reckahn, Krahne, Desmathen, Lucksfleiß, Grüneiche, Pernitz.
- **Revier Lehnin:**
Revierleiter Lutz Dikall, Telefon 033847 90195.
Gemarkungen: Cammer, Damelang, Freienthal, Oberjünne,
Revierleiter Thorsten Hufnagel, Telefon 033839 63888.
Gemarkungen: Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Nahmitz, Rädell und Göhlsdorf.
- **Revier Groß Kreutz:**
Revierleiter Peter Richter, Telefon 03381 619599.
Gemarkungen: Damsdorf, Deetz, Götz, Jeserig, Netzen, Prützke, Rietz b. Lehnin, Schenkenberg, Trechwitz, Bochow, Groß Kreutz, Krielow, Schmergow.
Revierleiter Ralf Bärthel, Telefon 033239 20777.
Gemarkungen: Roskow, Weseram, Lünow, Mötzow.
- **Revier Päwesin:**
Revierleiter Ralf Bärthel, Telefon 033239 20777.
Gemarkungen: Brielow, Briest, Butzow, Fohrde, Gortz, Hohenferchesar, Ketzür, Marzahne, Päwesin, Riewend, Pritzerbe und Radewege.
- **Revier Ziesar:**
Revierleiter Lothar Greinke, Telefon 033830 12357.
Gemarkungen: Boecke, Bücknitz, Glienecke, Köpernitz, Steinberg, Wenzlow und Ziesar.

Brandwache nach Waldbrand – Aufgabe des Waldbesitzers

Die Übergabe/Übernahme einer abgelöschten Waldbrandstelle ist im § 35 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz geregelt. Stellt bei der Übergabe von Waldbrandflächen der Verpflichtete (Waldbesitzer) keine ordnungsgemäße Brandwache, übernimmt die zuständige Forstbehörde bis zum Zeitpunkt der Übernahme durch den Verpflichteten die Brandwache gegen Ersatz der hierfür entstandenen Kosten. Waldbesitzer sind gut beraten, für diesen Fall vorzusorgen. Wer Fragen hat, kann sich an die zuständigen Forstdienststellen wenden.

263 Waldbrände gab es bisher landesweit in diesem Jahr. In Lehnin mussten die Feuerwehren 5-mal in den Wald zu Löscheinsätzen ausrücken.

Die Schadholzmenge durch Insektenbefall an Kiefer, Fichte und Lärche beträgt derzeit in der Oberförsterei 3000 fm. Absterbe-Erscheinungen durch das Kiefertriebsterben (Pilzbefall) sind auf ca. 290 ha festgestellt worden. Besonders betroffen ist der Stadtwald Brandenburg. Nach Hinweisen aus den Forstdienststellen, ist mit einer Zunahme kranker Bäume zu rechnen. Waldbesitzer sind gut beraten, ihre Wälder daraufhin zu überprüfen. Regelmäßige Sichtkontrolle aller geschwächten Bestände (z. B. wo im Vorjahr Insektenfraß aufgetreten ist, Sturmschäden, Waldbrand usw.) auf Befall durch holz- und rindenbrütende Insekten bilden die Grundlage für die rechtzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen. Wer sich nicht sicher ist, erhält von den Revierleitern Auskunft und Unterstützung.

Die Waldeigenschaft von Grundstücken ist im Innenbereich möglich

Auch im Innenbereich nach Baurecht von Städten und Gemeinden können Grundstücke die Waldeigenschaft besitzen.

Häufig wird Bauland angeboten, das mit Bäumen bewachsen ist. Der Bauherr erfährt dann vom Verkäufer, dieses Grundstück sei für die Bebauung zugelassen, da es sich im Innenbereich befindet. Oft wird dann im Bauantragsverfahren festgestellt, dass Wald von der Baumaßnahme betroffen ist und eine Genehmigung der unteren Forstbehörde erforderlich ist. Kann diese erteilt werden, ist das mit zusätzlichen Kosten verbunden. Um sicherzugehen, sollte man sich über die Waldeigenschaft des Grundstücks bei der Forstbehörde erkundigen.

Naturwanderung mit dem NABU Kreisverband am 29.06.2019

Am 29.06.2019 trafen sich wieder interessierte Bürger um 10:00 Uhr an der Oberförsterei in Lehnin zu einer Wanderung im Rahmen des Naturtages, der von der Oberförsterei gemeinsam mit dem NABU KV Potsdam Mittelmark organisiert wurde. Höhepunkt an diesem Tag war ein größeres, noch nicht bekanntes Vorkommen der Prachtnelke auf einer Wiese am Ortsrand von Lehnin. Sie ist eine geschützte Art und wird in der roten Liste der Gefäßpflanzen in Brandenburg als stark gefährdet eingestuft. Wer bei der Pflege der Wiese im September helfen möchte, kann sich bei der Oberförsterei Lehnin melden.

Die Oberförsterei Lehnin mit Sitz in 14797 Kloster Lehnin, Am Fischersberg 6, ist wie folgt zu erreichen:

**Telefon: 03382 310, Fax: 0331 275484360,
E-Mail: obf.lehnin@lfb.brandenburg.de,
Internet: www.forst.brandenburg.de**

*gez. Dechow
Leiter der Oberförsterei*

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegek –

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ Beschlüsse der 72. Versammlungsversammlung vom 07.08.2018

Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2017 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2017 Beschluss-Nr. 01/0708/18

Die Versammlungsversammlung stellt den in der Anlage beigefügten Jahresabschluss 2017 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ fest und beschließt ihn.

Der im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 8.458,56 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2017 Beschluss-Nr. 02/0708/18

Dem Verbandsvorsteher des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss zur Empfehlung eines Wirtschaftsprüfungunternehmens für die Prüfung und Testierung des Jahresabschlusses 2017 Beschluss-Nr. 03/0708/18

Die Mitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ beschließen, dass entsprechend § 106 Abs. 2 Satz 3–5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) die CFR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Führung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Rindfleisch, dem Landrat als der zuständigen Prüfungsbehörde für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgeschlagen wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Rücknahme des Beschlusses zur Kapitalerhöhung bei der WWN mbH durch den Zweckverband vom 14.11.2017 Beschluss-Nr. 04/0708/18

Die Mitglieder der Versammlungsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ beschließen, den Beschluss zur Kapitalerhöhung bei der WWN GmbH durch den Zweckverband vom 14.11.2017 zurückzunehmen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Genehmigung der Eilentscheidung des Vorsitzenden der Versammlungsversammlung und des Verbandsvorstehers vom 22.01.2018 zum Abschluss eines Kreditvertrages Beschluss-Nr. 05/0708/18

Die Mitglieder der Versammlungsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ genehmigen die vom Vorsitzenden der Versammlungs-

versammlung und vom Verbandsvorsteher gemäß § 5 Abs. 3 der Verbandsatzung am 22.01.2018 getroffene Eilentscheidung zum Abschluss eines Kreditvertrages in Höhe von 200.000 Euro. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Genehmigung der Eilentscheidung des Vorsitzenden der Versammlungsversammlung und des Verbandsvorstehers vom 20.06.2018 zum Abschluss eines Kreditvertrages Beschluss-Nr. 06/0708/18

Die Mitglieder der Versammlungsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ genehmigen die vom Vorsitzenden der Versammlungsversammlung und vom Verbandsvorsteher gemäß § 5 Abs. 3 der Verbandsatzung am 20.06.2018 getroffene Eilentscheidung zum Abschluss eines Kreditvertrages in Höhe von 250.000 Euro. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Genehmigung der Eilentscheidung des Vorsitzenden der Versammlungsversammlung und des Verbandsvorstehers vom 20.06.2018 zum Abschluss eines Kreditvertrages Beschluss-Nr. 07/0708/18

Die Mitglieder der Versammlungsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ genehmigen die vom Vorsitzenden der Versammlungsversammlung und vom Verbandsvorsteher gemäß § 5 Abs. 3 der Verbandsatzung am 22.01.2018 getroffene Eilentscheidung zum Abschluss eines Kreditvertrages mit einer überregionalen Bank über eine Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 Euro mit einer Zinsbindung von 10 Jahren. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Genehmigung der Eilentscheidung des Vorsitzenden der Versammlungsversammlung und des Verbandsvorstehers vom 20.06.2018 zum Abschluss eines Kreditvertrages Beschluss-Nr. 08/0708/18

Die Mitglieder der Versammlungsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ genehmigen die vom Vorsitzenden der Versammlungsversammlung und vom Verbandsvorsteher gemäß § 5 Abs. 3 der Verbandsatzung am 20.06.2018 getroffene Eilentscheidung zum Abschluss eines Kreditvertrages mit einer überregionalen Bank über eine Kreditaufnahme in Höhe von 250.000 Euro mit einer Zinsbindung von 10 Jahren. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegek –

Beschlüsse der 73. Verbandsversammlung vom 11.12.2018

Beschluss der Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung Wasser des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“

Beschluss-Nr. 01/1112/18

Die Mitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ billigen die vorliegende Kalkulation der Trinkwassergebühren 2019/2020 und stimmen der Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung Wasser des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ in der beigefügten Fassung vom 11.12.2018 zu.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss der Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“

Beschluss-Nr. 02/1112/18

Die Mitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ billigen die vorliegende Kalkulation der Abwassergebühren 2019/2020 und stimmen der Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ in der Fassung vom 11.12.2018 zu.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2019

Beschluss-Nr. 03/1112/18

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ wird in der Fassung vom 21. November 2018 gemäß § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 18 der Verbandssatzung beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm (entsprechend Anlage zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019) wird beschlossen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Genehmigung der Eilentscheidung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstehers vom 17.10.2018 zum Abschluss eines Kreditvertrages

Beschluss-Nr. 04/1112/18

Die Mitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ genehmigen die vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung und vom Verbandsvorsteher gemäß § 5 Abs. 3 der Verbandssatzung am 17.10.2018 getroffene Eilentscheidung zum Abschluss eines Kreditvertrages in Höhe von 250.000 Euro.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der WWN GmbH

Beschluss-Nr. 05/1112/18

Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der WWN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitztal mbH festzustellen, den Geschäftsführern für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen und dem Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 5.438,25 € auf neue Rechnung zuzustimmen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Genehmigung der Eilentscheidung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstehers vom 17.10.2018 zu den Konditionen des Kreditvertrages.

Beschluss-Nr. 06/1112/18

Die Mitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ genehmigen die vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung und vom Verbandsvorsteher gemäß § 5 Abs. 3 der Verbandssatzung am 17.10.2018 getroffene Eilentscheidung über die Konditionen des Kreditvertrages mit einer überregionalen Bank in Höhe von 250.000 Euro mit einer Zinsbindung von 10 Jahren.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“

Gemäß § 33 Abs. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) wird der Beschluss über den Jahresabschluss 2017 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ öffentlich bekannt gemacht.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ hat in ihrer 72. Sitzung am 07.08.2018 mit Beschluss-Nr. 01/0708/18 den Jahresabschluss 2017 festgestellt und beschlossen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung des Folgejahres vorzutragen. Der Verbandsvorsteher ist für das Wirtschaftsjahr 2017 entlastet worden (Beschluss-Nr. 02/0708/18).

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde, Rechnungsprüfungsamt hat zu den vom Wirtschaftsprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerken keine eigenen Feststellungen getroffen.

Der Jahresabschluss 2017 einschließlich des Bestätigungsvermerkes wird in der Zeit vom 16.09.2019 bis einschließlich 30.09.2019 während der Dienststunden in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes – Großstraße 28, Raum E 1 in 14929 Treuenbrietzen – öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Treuenbrietzen, den 04.07.2019

*Michael Knappe
Verbandsvorsteher*

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

**Wirtschaftliche Kennzahlen aus dem Jahresabschluss 2017
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzta“**

	ME	2016	2017
Bilanzsumme	T€	24.298	23.917
dav. Eigenkapital	T€	14.211	14.230
ergibt eine Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung von Zuschüssen und Fördermitteln	%	71,5	72,6
Umsatzerlöse	T€	2.384	2.369
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	€	15.667	8.486
Investitionen	T€	862	625
Erhaltene Fördermittel	T€	27	1
Kreditaufnahme	T€	500	500
Kreditverbindlichkeiten	T€	5058	5.169
Wasserbereitstellung	m ³	284.291	285.557
Anzahl Haushalte	Stück	2.495	2.606
Abwasseraufkommen	m ³	458.543	485.738

Lutz Keil
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Michael Knappe
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzta“**

Gemäß § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat die Verbandsversammlung am 11.12.2018 mit Beschluss-Nr. 03/1112/18 über die Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzta“ beschlossen. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit entsprechend § 14 Abs. 3 EigV i. V. m. § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bekannt gemacht.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde vom Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 01.03.2019 erteilt.

In den Wirtschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzta“ und in die Anlagen kann jeder während der Geschäftszeiten im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes in 14929 Treuenbrietzen, Großstraße 28, Zimmer E1 Einsicht nehmen.

**Wirtschaftsplan
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzta“**

1. Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019
Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 11.12.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1 Es betragen	€
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	2.534.858
die Aufwendungen	- 2.522.348
der Jahresgewinn	12.510
der Jahresverlust	0

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	608.570
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 750.000
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	142.350

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kreditneuaufnahme	
für Investitionen in 2018	600.000
für Umschuldung bestehender Kredite in 2018	300.000
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2019–2021 auf	582.231
2.3 die Verbandsumlage	
für die Stadt Treuenbrietzen	0
für die Gemeinde Mühlenfließ	0

Treuenbrietzen, 15.11.2018

Michael Knappe
Verbandsvorsteher

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –**Evangelische Kirchengemeinden Buchholz, Grubo, Klepzig, Lehnsdorf, Lühnsdorf,
Mützdorf, Rädigke, Raben im Pfarrsprengel Rädigke-Belzig
Ergänzung Gebührenordnung Friedhof Buchholz**

Beschluss

Der Gemeindegemeinderat I beschließt für die Kirchengemeinde Buchholz die Friedhofsgebührenordnung zu ergänzen:

**§ 2
Gebührentarif**

1. Grabberechtigungsgebühren	<u>pro Jahr</u>	<u>für 25 Jahre</u>
1.5. Wahlgrabstätte Kindergrab – je Grabstelle	6,00 €	150,00 €

Reihengrabstelle nicht vorhanden

Die Bewirtschaftungsgebühr von 200,- EUR wird einmalig für 25 Jahre erhoben.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokollbuch wird beglaubigt.

Rädigke, den 22. August 2019

Matthias Stephan, Pfarrer

Siegel